

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Posteingangsscanning

Dieses Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf die Dienstleistung Posteingangsscanning der Liechtensteinischen Post AG.

1. Allgemein

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde) und der Liechtensteinischen Post AG (nachfolgend Post) betreffend Nutzung des Dienstleistungsangebots «Posteingangsscanning» (PES).

Das PES richtet sich ausschliesslich an den Briefkanal, wobei die Post einige Sendungsarten von diesem Angebot ganz oder teilweise ausschliesst (bspw. eigenhändig eingeschriebene Sendungen).

Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für Frauen und Männer sowie für eine Mehrzahl von Personen.

2. Teilnahme- und Nutzungsvoraussetzungen

Die Nutzung des PES setzt grundsätzlich eine Zustelladresse in Liechtenstein voraus. Für die Aufnahme der Geschäftsbeziehung ist eine Vollmacht zur Erbringung des PES auszufüllen und rechts-gültig zu unterzeichnen. In dieser Vollmacht sind die Details des Leistungsumfangs sowie der Zeitraum der Inanspruchnahme der Leistung definiert. Zur nachträglichen Anpassung des Leistungsumfangs und der Verlängerung einer bereits bestehenden Vollmacht ist die Leistungsanpassung und der Verlängerungszeitraum schriftlich bekannt zu geben. Aktuelle Vollmachtformulare sind unter www.post.li/posteingangsscanning abrufbar.

Zum Empfang der gescannten Briefsendungen ist der elektronische Zustelldienst der Liechtensteinischen Post AG ePostPlus (nachfolgend ePostPlus) standardmässig vorgesehen. Für einen Zugang zu ePostPlus benötigen Kunden eine eID der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Alle Informationen zum Erwerb einer eID sind unter www.eid.li abrufbar. Für die Nutzung von ePostPlus gelten die diesbezüglichen Nutzungsbedingungen (www.post.li/elektronische-zustellung). Da die Option für Kunden besteht, die eingescannten Briefsendungen auch über E-Mail zu empfangen, weisen wir darauf hin, dass E-Mails nicht verschlüsselt werden und daher den für dieses Kommunikationsmittel typischen Sicherheitsrisiken ausgesetzt sind.

3. Leistungsgegenstand

Im PES erfasst die Post im Betriebszentrum in Schaan die an den Kunden adressierten Briefsendungen und erstellt anschliessend elektronische Abbilder der jeweiligen Sendungsinhalte (nachfolgend Scans genannt), soweit dies, unter Berücksichtigung der gemeinsam definierten Ausnahmen, möglich und vereinbart ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Posteingangsscanning

Die Parteien können gemeinsam im Voraus festlegen, dass bestimmte Sendungen mit relevanten Schlüsselwörtern in der Adressierung (persönlich, vertraulich usw.) oder persönlich zu übergebende Sendungen nicht gescannt, sondern als physisches Original an den Kunden weitergeleitet werden sollen.

Nicht scanbare Sendungen und Sendungen der definierten Ausnahmeliste werden wöchentlich wieder in den ordentlichen Zustellprozess der Post eingebracht und dem Kunden in physischer Form zugestellt.

Gescannte Sendungen können während 30 Tagen nach Empfang kostenpflichtig als physisches Original bestellt werden. Nach dieser Frist werden die verbliebenen Sendungen und die Scans qualifiziert vernichtet¹.

Bei einem Ausfall der Services wird der Kunde informiert und die betroffenen Sendungen werden anschliessend dem ordentlichen Zustellprozess der Post übergeben.

Das Ausgabeformat gescannter Dokumente ist ein durchsuchbares PDF (200 dpi, Farbe, OCR, mit Volltext ohne Fehlerkorrekturen).

Das Startdatum der Dienstleistung wird in der unter Kapitel 2 genannten Vollmacht festgelegt.

Die Sendungen werden, ausser an liechtensteinischen Feiertagen und an Tagen ohne Briefzustellung, montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr MEZ verarbeitet.

Die gescannten Briefsendungen werden standardmässig dem Kunden über ePostPlus zugestellt. Für die Nutzung von ePostPlus gelten die entsprechenden Nutzungsbedingungen, welche beim erstmaligen Login auf der Plattform zu akzeptieren sind. Diese Zustellvariante ist für den Kunden kostenlos.

Es besteht die Möglichkeit eine zu ePostPlus alternative Zustellmöglichkeit mit der Post zu vereinbaren. Eine zu ePostPlus alternative Zustellmöglichkeit ist grundsätzlich kostenpflichtig.

4. Detailregelung der Leistungen

Grundsätzlich scannt die Post alle Inhalte gemäss den in der Vollmacht gekennzeichneten Sendungen mit der vom Kunden angegebenen Adressen.

Sendungen, bei denen erst nach der Öffnung klar wird, dass sie nicht gescannt werden sollen oder dürfen, werden ungescannt als physisches Original an den Kunden weitergeleitet. In der Regel handelt es sich um folgende Sendungen (Liste nicht abschliessend)

- Inhalt nicht auf Papier
- Inhalt mit Wertcharakter (Banknoten, Gutscheine, Tickets usw.)
- Dokumente mit PIN und Passwörtern
- Zeitungen, Zeitschriften, Broschüren
- Format kleiner als A6 / grösser als A4

¹ Eine Vernichtung der Sendungen ist für Rechtsanwälte ausgeschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Posteingangsscanning

Wenn solche Sendungen zuvor durch die Post geöffnet wurden, werden sie mit einem speziell gekennzeichneten Etikett wieder verschlossen und an den Kunden auf physischem Weg geschickt.

5. Vollmachten und Zustellgrundsätze

Der Kunde ermächtigt die Post mittels unter Kapitel 2 genannten Vollmacht ausdrücklich, die an ihn adressierten, über den PES empfangbaren Sendungen für ihn entgegenzunehmen, sie zu öffnen und zu scannen.

Diese Ermächtigung schliesst ausdrücklich auch eingeschriebene und behördliche Sendungen mit ein, sofern dies in der unter Kapitel 2 genannten Vollmacht vom Kunden gewünscht ist. Die Post leistet die Unterschrift im Namen des Kunden für alle an ihn adressierten Sendungen. Diese gelten mit ihrer Entgegennahme im Betriebszentrum der Post als an den Kunden zugestellt.

Dem Kunden ist bewusst, dass die Zustellung bestimmter Sendungen Rechtsfristen gemäss der massgebenden Gesetzgebung und Gerichtspraxis auslösen kann und dass dies auch für die Nutzung des PES und der Entgegennahme der einzelnen Sendungen durch die Post gilt. Insbesondere ist dabei nicht massgebend, wann der Kunde effektiv Kenntnis vom Eingang der jeweiligen Sendungen erhält oder erhalten hat. Zudem können bei der elektronischen Übermittlung Verzögerungen eintreten. Die Nutzung des PES und der Datenübermittlung erfolgt damit ausschliesslich auf Nutzen und Gefahr des Kunden.

6. Vergütung

Die Nutzung des PES ist kostenpflichtig. Der Kunde trägt alle entstehenden Kosten. Es gelten jeweils die Preise und Preismodelle gemäss Publikation auf www.post.li/posteingangsscanning.

Die Post erstellt die Rechnung quartalsweise gestützt auf die Preise und Preismodelle und aufgrund ihrer Aufzeichnungen. Der Rechnungsbetrag ist innert 30 Tagen auf das in der Rechnung genannte Konto zu bezahlen bzw. wird dann fällig. Mit der Beendigung des Vertrags werden alle ausstehenden Beträge fällig. Bei einer Kündigung werden bereits geleistete Zahlungen nicht rückerstattet.

Bleibt eine Rechnung auch nach der zweiten Mahnung offen, so kann die Inanspruchnahme des PES für den Kunden ohne vorgängige Information so lange gesperrt werden, bis die Rechnung vollständig beglichen ist.

7. Datenschutz

Die Post beachtet bei der Erfassung und Bearbeitung von Personendaten die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzgesetz, das Postgesetz und das Postgeheimnis. Sie schützt die Kundendaten durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen und behandelt diese vertraulich.

Sie erhebt, bearbeitet und speichert personenbezogene Daten nur soweit diese für die Erbringung der Dienstleistungen, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur, für die Rechnungsstellung

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Posteingangsscanning

sowie für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung, namentlich für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, benötigt werden.

Der Kunde willigt ein, dass die Post die ihr im Rahmen des vorliegenden Vertrags bekannt gegebenen Daten zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Verpflichtungen, für die Gewährung einer hohen Dienstleistungsqualität sowie für die Pflege der Kundenbeziehungen innerhalb der Post und durch beigezogene Dritte bearbeiten darf. Die Post stellt sicher, dass die Daten Dritten ausserhalb der Post nicht unberechtigt zugänglich gemacht werden.

Personenbezogene Daten können, soweit dies gesetzlich zulässig ist oder nach vorheriger Einwilligung des Kunden und im Rahmen des zuvor mitgeteilten Verarbeitungszwecks, an Dritte, die nicht als Auftragsverarbeiter gelten, bekannt gegeben werden.

Die Post erbringt die Dienstleistung aus einem in Liechtenstein gehosteten Rechenzentrum.

Die Datenschutzerklärung der Webseite <https://www.post.li/spezielle-inhalte/datenschutzerklaerung/> informiert ergänzend über die Datenbearbeitungen bei der Post.

8. Betroffenenrechte

Der Kunde hat das Recht, Auskunft über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten bzw. die Berichtigung, Löschung oder Vernichtung seiner Daten zu verlangen. Er kann die Bearbeitung seiner Daten, soweit diese nicht zur Erfüllung der von ihm angeforderten Leistungen erforderlich ist, untersagen; ebenso die Bekanntgabe seiner Daten an Dritte. Hat der Kunde seine ausdrückliche Einwilligung zu weiteren Datenverarbeitungen gegeben, kann er diese jederzeit widerrufen. Die Rechtmässigkeit der Datenbearbeitung während Dauer der gültigen Einwilligung wird dadurch nicht berührt.

Vorbehalten bleiben rechtliche Vorgaben, die die Post zur Datenbearbeitung oder -bekanntgabe verpflichten oder berechtigen. Ist namentlich die Löschung der Daten aus rechtlichen Gründen nicht zulässig, werden die Daten blockiert anstatt gelöscht.

Zur Geltendmachung der Rechte wendet sich der Kunde schriftlich mit einer Kopie des Passes oder der ID an folgende Adresse: Liechtensteinische Post AG, Alte Zollstrasse 11, 9494 Schaan / info@post.li. E-Mails werden nicht verschlüsselt und sind daher den für dieses Kommunikationsmittel typischen Sicherheitsrisiken ausgesetzt.

9. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle Informationen und Tatsachen (nachfolgend Informationen genannt) vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. Im Zweifel sind die Informationen vertraulich zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Vorbehalten bleiben gesetzliche Aufklärungspflichten.

Werbung und Publikationen über projektspezifische Leistungen bedürfen der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Vertragspartners.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Posteingangsscanning

Die Parteien verpflichten ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, alle nicht allgemein zugänglichen Informationen, die sie für die Leistungserstellung benötigen, vertraulich zu behandeln.

Bei einer Verletzung der Geheimhaltungspflichten durch eine der Parteien ist die Gegenpartei berechtigt, den Vertrag sofort und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzulösen.

10. Haftung

Jede Haftung der Post für durch leichte und mittlere Fahrlässigkeit verursachte Schäden wird im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – insbesondere nicht für mittelbare, indirekte oder Folgeschäden, wie z. B. entgangenen Gewinn, Datenverlust oder Schäden infolge Downloads.

Die Post haftet nicht für Schäden, die von durch sie beigezogenen Hilfspersonen sowie Dritten (z. B. Subunternehmern, Zulieferanten usw.) infolge leichter oder mittlerer Fahrlässigkeit verursacht werden. Ebenso haftet die Post – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden infolge rechts- oder vertragswidriger Nutzung ihrer Dienstleistungen.

Die Post haftet – soweit gesetzlich zulässig – nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder Störungen, die insbesondere durch fehlende Internetverbindung, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder Unterbrüche entstehen.

Für das Scanning und die Weiterleitung der Sendungen gemäss vorliegendem Vertrag gelten dieselben Haftungsgrundsätze und -regelungen wie für den Transport und die Zustellung der Sendungen. Massgebend sind dabei stets die Bestimmungen für die jeweilige Sendungskategorie und Versandart im konkreten Einzelfall analog den dafür anwendbaren Bestimmungen in den AGB Postdienstleistungen der Post.

Jede weitergehende Haftung der Parteien wegen Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer vertraglich geschuldeten Leistungen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht vorsätzlich oder grobfahrlässig erfolgte. Der diesbezügliche Nachweis ist durch jene Partei zu erbringen, die Anspruch erhebt auf allfällige Haftungsleistungen der Gegenpartei oder Drittpersonen.

Ausgeschlossen ist insbesondere jede Haftung für indirekte Schäden, Folgeschäden, Datenverlust, entgangene Gewinne, nicht realisierte Einsparungen, Mehraufwendungen oder Ansprüche Dritter. Gleiches gilt, wenn ein Ereignis auf höhere Gewalt oder Zufall zurückzuführen ist oder wenn der Schaden durch die Fahrlässigkeit der anderen Partei, eines Mitarbeitenden oder einer Hilfskraft der anderen Partei oder eines Dritten verursacht wurde.

11. Änderungen

Die Post behält sich das Recht vor, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die anderslautenden Vereinbarungen jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden schriftlich mitgeteilt. Bei Ausbleiben einer Kündigung innert 30 Tagen ab dem Versanddatum der Mitteilung gelten diese als akzeptiert.

Allgemeine Geschäftsbedingungen - Posteingangsscanning

12. Gerichtsstand/Anwendbares Recht

Für Klagen gegen die Liechtensteinische Post AG ist ausschliesslich das Fürstliche Landgericht, Vaduz, zuständig. Die Post hat indessen das Recht, den Kunden auch bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Im Übrigen ist auf das Vertragsverhältnis liechtensteinisches Recht anwendbar.

13. Rechtsfolgen bei Nichteinhaltung und Unwirksamkeit

Sind einzelne Punkte dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften.

© Liechtensteinische Post AG, Oktober 2021